Ausschreibung 7. Temmener Pferdetreffen 2018

Turnierort: Gut Temmen, Lindenallee 3a, 17268 Temmen – Ringenwalde

Datum: 8.-9. September 2018

Veranstalter: Susanne Krüger

Nennstelle: Susanne Krüger, Lindenallee 3a, 17268 Temmen – Ringenwalde,

Telefon: 0152 54662375, Fax: 039887/4302,

E-Mail: trainerin-s.krueger@gmx.de

Nennschluss: 31. August 2018

Startgeld*Nenngebühr pro Klasseunter 18 JahreNachnenngebührSit a Dollar5,00 €5,00 €5,00 € Aufschlagalle weiteren Klassen:15,00 €10,00 €5,00 € Aufschlag

Office Charge 15,00 € 15,00 €

Paddock:

25,00 € pro Wochenende (werden am Tag der Anreise vergeben)

Klassen für MFT:

2 Gang Flat Foot Walk und Foxtrott

3 Gang Flat Foot Walk und Foxtrott + Lope oder Canter

Klassen Rassen offen

Gelassenheitsprüfung an der Hand Horsemanship-Trail Kombination (optional auch ohne Canter) Western Pleasure Spaßklasse

^{*} Bezahlung am Tag der Anreise in bar.

Vorläufiger Terminplan

Samstag 8. September Beginn 10:00 Uhr

Klasse: Western Pleasure Klasse: 2 Gang Klasse Klasse: Reining

Mittagspause 13-14:00 Uhr

Klasse: Horsemanship-Trail Kombination (optional auch ohne Canter)

Fohlenshow (zwischen 16-17 Uhr)

Reining Vorführung Klasse: Spaßklasse

Sonntag 9. September Beginn 11:00 Uhr

Klasse: 3 Gang

Klasse: Gelassenheitsprüfung an der Hand

Sonstige Hinweise:

Saubere Ausrüstung und gepflegte Erscheinung (Turnieroutfit nicht erforderlich). Weitere Informationen können Sie unter http://www.susanne-krueger-online.de/ erhalten.

Haftungsausschluss:

- 1. Der Teilnehmer erkennt einen Haftungsausschluss der Veranstalter für Schäden jeglicher Art (u. a. Zaumzeug etc.) an. Der Teilnehmer wird weder gegen den Veranstalter, die Sponsoren, noch gegen deren Vertreter Ansprüche wegen Schäden und Verletzungen jeglicher Art geltend machen, die durch die Teilnahme am 7. Temmener Pferdetreffen entstehen können.
- 2. Der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung übernehmen keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme am 7. Temmener Pferdetreffen.
- 3. Ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedienen bzw. mit denen sie zu diesem Zweck vertraglich verbunden sind.
- 4. Ist der Veranstalter und die Veranstaltungsleitung in Fällen höherer Gewalt berechtigt und aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters und der Veranstaltungsleitung gegenüber dem Teilnehmer. Der Teilnehmer hat dabei weder Anspruch auf Rückerstattung des Teilnahmebeitrags noch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.